



Staatsanwaltschaft Görlitz

Staatsanwaltschaft Görlitz, 02806 Görlitz

Herrn
Klaus Fejsa
Wilhelm-Röcker-Straße 4
74369 Löchgau

Görlitz, 16. September 2021/gra
Telefon: 03581/4696 901
Telefax: 03581/4696 800
Bearb.: Herr Oberstaatsanwalt stV Jöst
Aktenzeichen: 900 Js 23714/21
(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Sebastian Matthieu
wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt

Sehr geehrter Herr Fejsa,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 15.09.2021 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

Durch Herrn Fejsa wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden Dienstaufsichtsbeschwerde und Strafanzeige wegen Strafvereitelung im Amt gegen „Totalversager bei Staatsanwaltschaft und Kripo Görlitz“ gestellt. Begründet wurde diese Anzeige damit, dass der Chef des Vermissten Adrian Lukas von diesem selbst in Hilferufen per Telefon als sein Mörder bezeichnet worden sei und „Zwangsprostitution“ in St. Anton durch die Polizei gedeckt werde. Deshalb müsse das BKA den Fall ermitteln und nicht das LKA Tirol.

Die hierzu durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, dass Oberstaatsanwalt Matthieu aufgrund einer Anzeige von Rechtsanwalt Meffert im Auftrag des Vaters des Vermissten einen AR-Vorgang eingeleitet und die Kripo Görlitz mit umfangreichen Ermittlungen beauftragt hat, soweit diese von Görlitz aus möglich waren. Das Ergebnis dieser Ermittlungen wurde den zuständi-

Telefon
03581/4696 0
Hausadresse
Obermarkt 22
02826 Görlitz

Telefax
03581/4696 800
E-Mail
poststelle@stagr.justiz.sachsen.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

Gekennzeichnete Parkplätze
Behindertenparkplatz
Obermarkt
Parkplatz
Obermarkt

Sprechzeiten
Mo - Do 08.30 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, Fr. 08.30 - 11.30 Uhr
Mittwochs keine Sprechzeiten in der Vollstreckungsabteilung!

Verkehrsverbindungen
Straßenbahnhaltestelle
Demianiplatz

gen Behörden in Österreich zur Verfügung gestellt. Da Herr Lukas in Österreich verschwunden ist, sind letztlich zur Durchführung der Ermittlungen die dortigen Behörden zuständig. Oberstaatsanwalt Matthieu und die Kripo Görlitz haben diese - soweit dies möglich war - durch eigene Ermittlungen unterstützt. Die nicht näher bewiesenen Behauptungen des Anzeigereerstatters sind nicht geeignet, an dieser grundsätzlichen Aufgabenverteilung etwas zu ändern. Erst Recht sind sie gänzlich ungeeignet, Oberstaatsanwalt Matthieu und den zuständigen Beamten der Kripo Görlitz Strafvereitelung zu unterstellen.

Das Verfahren ist daher einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jöst
Oberstaatsanwalt stV

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.